



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



Beitragsordnung

Reichsstetthexa Rottweil e.V.

(Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.03.2026)

§1 Grundsatz

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben Mitgliedsbeiträge.
2. Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Änderungen der Beitragsordnung bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

§2 Beitragspflicht

1. Beitragspflichtig sind aktive und passive Mitglieder.
2. Die Beitragspflicht beginnt ab Vollendung des 16. Lebensjahres.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Die Beitragspflicht beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrags durch den Vorstand.

§3 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder beträgt **84,00 €**.
 2. Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt **5,00 €**.
 3. Für aktive Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **40,00 €** erhoben.
 4. Die Aufnahmegebühr wird mit dem erstmaligen Erwerb der aktiven Mitgliedschaft fällig.
-



Reichsstetthexa Rottweil e.V.



§4 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum **15. Januar eines Kalenderjahres** im Voraus fällig.
 2. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten.
 3. Die Zahlung erfolgt per Überweisung oder SEPA-Lastschrift.
 4. Eine monatliche oder anteilige Zahlung ist nicht vorgesehen.
-

§5 Statuswechsel

1. Ein Wechsel von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
 2. Der Wechsel wird mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres wirksam.
 3. Mit Wirksamwerden des Wechsels ist der Beitrag für aktive Mitglieder sowie gegebenenfalls die Aufnahmegebühr zu entrichten, sofern diese nicht bereits bei einer früheren aktiven Mitgliedschaft bezahlt wurde.
 4. Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich und entsprechend der Kündigungsfrist gemäß Satzung zu beantragen.
 5. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet.
-

§6 Zahlungsverzug

1. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug, erfolgt eine schriftliche Mahnung.
 2. Bleibt die Zahlung trotz Mahnung aus, kann der Vorstand gemäß Satzung über weitere Maßnahmen bis hin zum Ausschluss entscheiden.
-

§7 Keine Beitragserstattung

Bei Austritt, Ausschluss oder Statuswechsel besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge oder Gebühren.



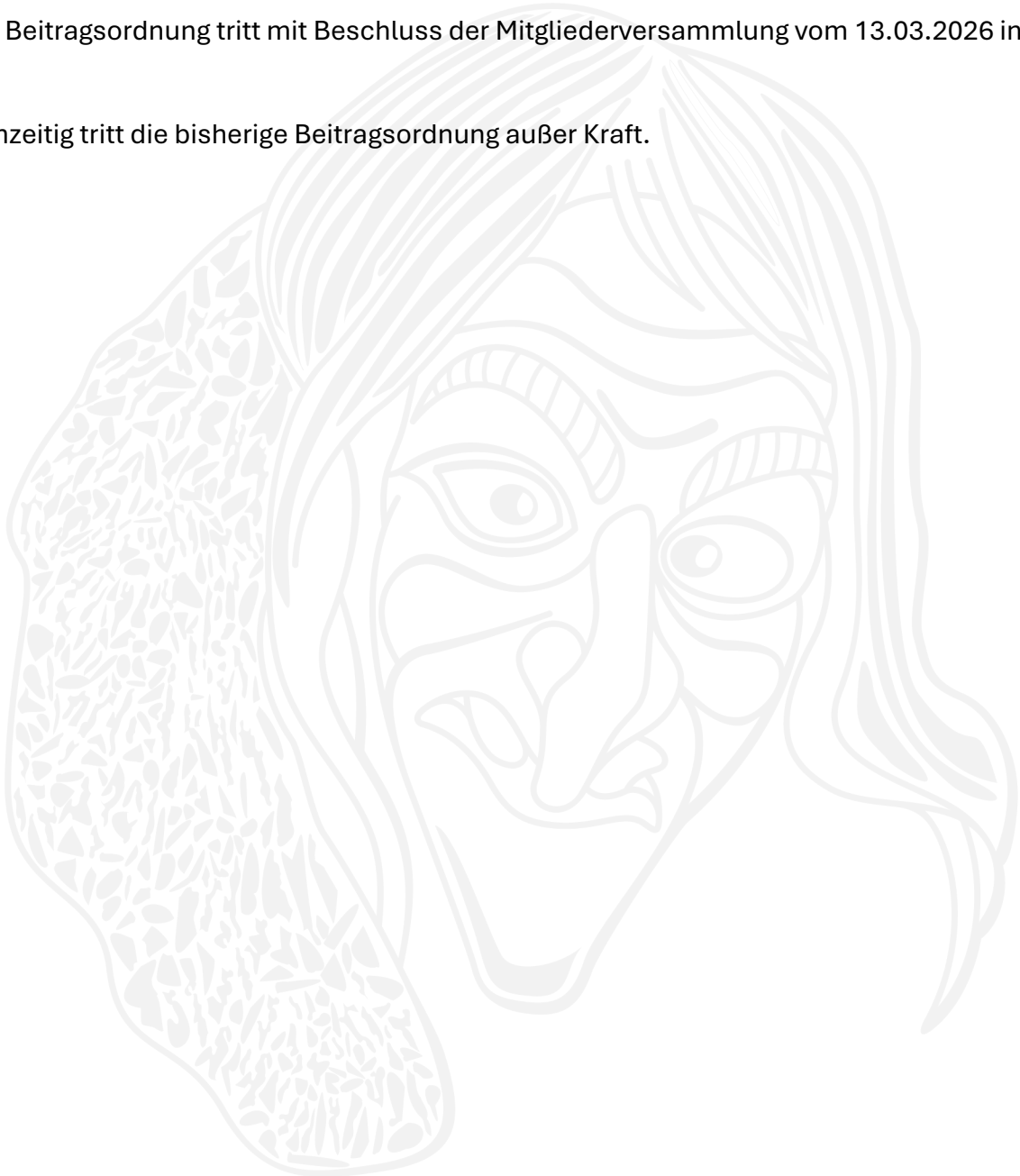
Reichsstetthexa Rottweil e.V.



§8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.03.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Beitragsordnung außer Kraft.



Gerichtsort Rottweil
Eingetragen im
Vereinsregister Nr. 470 797

Postanschrift
Reichsstetthexa Rottweil e.V.
Postfach 1606
78616 Rottweil

Bankverbindung
Volksbank Rottweil
IBAN: DE72642901200020968000
BIC: GENODES1VRW